

Fraktion DIE LINKE.
Fraktion Deine Freunde

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.04.2016

AN/0619/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Umsetzung STEK Wohnen

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche für weiteren Wohnungsneubau zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung weitere potentielle Grundstücke im Bezirk Innenstadt zu akquirieren und die Fläche 1.01 (Flurstück 337, Gemarkung Köln) Innere Kanalstraße/Krefelder Straße aus der Planung zu nehmen.

Begründung:

Die Ergebnisse der Recherche neuer Flächen für den kurz-, mittel und langfristigen Wohnungsneubau sind für den Bezirk Innenstadt äußerst ernüchternd und unbefriedigend. Es rächt sich nun, dass die Stadt in den vergangenen Jahrzehnten fast sämtliche innenstädtischen Flächen veräußert hat um sie zumeist kommerzieller Verwertung zuzuführen. Diese Tendenz setzt sich vor, wie man am Beispiel des Deutzer Ottoplatzes sieht, an dem ein Spielkasino errichtet werden soll, anstatt dieses prominente Grundstück einfach mal sinnvoll zu nutzen. Die Stadt hat sich sukzessive eigener Gestaltungsmöglichkeiten beraubt und die Grundstücksbevorratung sträflich vernachlässigt; sie ist nicht mehr in der Lage ihren Bürger*Innen im Bezirk 1 auch nur annähernd ausreichend Wohnraum zur Verfügung - oder auch nur in Aussicht - zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass bei gründlicher Recherche weitere Flächen ausgewiesen werden können, die prioritär für den Wohnungsneubau nutzbar wären und die bisher noch nicht in der Beschlussvorlage erfasst worden sind.

Die Fläche Innere Kanalstraße/Krefelder Straße liegt keinesfalls brach, sie wird seit über zwanzig Jahren bewohnt und kultiviert und sollte mittelfristig Bestand haben können. Es handelt sich um einen anerkannten soziokulturellen Anlaufpunkt in der Stadt, der auch über

die Stadtgrenzen hinaus einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht hat und jährlich von Tausenden Besucher*Innen aufgesucht wird. Den ausgewiesenen bis zu 30 Wohneinheiten stehen z.Zt. rund 20 Bewohner*Innen gegenüber, denen bei Neubebauung der Fläche akute Obdachlosigkeit droht, was nicht hinnehmbar ist. Zumal die Stadt, selbst bei Umsetzung der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form, eine Unterdeckung von 17000 Wohneinheiten erwartet. Gleichzeitig gibt es ein Restvolumen von ca. 14000 Wohneinheiten, die im Rahmen des Baulückenprogramms derzeit nicht bearbeitet werden, aber potentiell zu prüfen wären.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Scheffer

Manfred Müller

Adrian Kasnitz

Thomas Geffe